

Hinweise zu Schulaufgaben im Fach Kunst

Schulaufgaben im Fach Kunst in der Qualifizierungsstufe

Im Fach Kunst wird in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 sowie auf erhöhtem Anforderungsniveau auch im Ausbildungsabschnitt 13/2 eine Schulaufgabe gefordert.

In [§ 22 Abs. 1 und 3 GSO](#) wird hierzu Folgendes geregelt:

(3) Für Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 12 und 13 gilt:

1. Für jedes Fach in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 sowie im Ausbildungsabschnitt 13/2 für jedes Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau und für das Fach Sport wird je eine Schulaufgabe gefordert.
3. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - a) Im Fach Kunst werden jeweils kombinierte Aufgaben gestellt (bildnerisch-praktischer und schriftlich-theoretischer Teil). Im Leistungsfach wird zusätzlich zur Schulaufgabe nach Nr. 1 und Satz 1 ein künstlerisches Projekt gefordert.

Laut [§ 22 Abs. 5 Satz 3 GSO](#) kann im Fach Kunst die Arbeitszeit bis zu 180 Minuten betragen. Um ein einheitliches Niveau im fachlichen sowie didaktischen Anspruch zu erreichen, wird die Regelung zu Schulaufgaben im Fach Kunst mit folgenden Hinweisen und Empfehlungen präzisiert:

1 Aufbau von Schulaufgaben

Jede Schulaufgabe besteht aus einem schriftlich-theoretischen und einem bildnerisch-praktischen Teil. Der Schwerpunkt liegt entweder in der Theorie oder in der Praxis oder die Schulaufgabe besteht aus zwei gleichwertigen Teilen. Über die drei (im Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau) bzw. vier Ausbildungsabschnitte (im Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau) hinweg sollen die schriftlich-theoretischen und die bildnerisch-praktischen Anteile ausgeglichen sein.

Es empfiehlt sich, einen inneren Bezug zwischen Theorie und Praxis, zum Beispiel zu einem übergreifenden Thema, herzustellen. So können sich der theoretische und der praktische Teil inhaltlich plausibel aufeinander beziehen und sich sinnvoll ergänzen.

Über die gesamte Qualifikationsphase hinweg soll jedes Aufgabenformat mindestens in einer Schulaufgabe eingesetzt werden. Damit werden individuelle Stärken der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt.

In der schriftlich-praktischen Abiturprüfung wählen die Schülerinnen und Schüler einen der drei Aufgabentypen. Sie sollten deshalb schon in der Qualifikationsphase im Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau die Möglichkeit erhalten haben, sich mit den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen unter Prüfungsbedingungen zu befassen.

Empfohlen wird eine dem Abiturschlüssel entsprechende Bepunktung mit insgesamt 60 Bewertungseinheiten (BE). Eine Aufteilung von 40:20 BE setzt einen eindeutigen Schwerpunkt, ohne dabei den jeweils anderen Teil zu marginalisieren.

2 Hinweise zur Aufgabenstellung im schriftlich-theoretischen Teil

Im schriftlich-theoretischen Teil werden insbesondere Kompetenzen der Werkerschließung gefordert. Dabei verknüpfen die Schülerinnen und Schüler erworbenes Wissen mit methodischen Kenntnissen. Sie zeigen ihre Fähigkeit, sich einem im Unterricht noch nicht behandelten Werk anzunähern, es in seinen wesentlichen Elementen zu beschreiben, im Rahmen der Analyse hinsichtlich verschiedener Aspekte zu untersuchen und es auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse schlüssig zu interpretieren. Zudem wird die Fähigkeit zum Transfer auf andere Werke und gesellschaftliche Diskurse erwartet. Ein Vergleich von zwei Werken kann die Schülerinnen und Schüler besonders dazu anregen, entsprechende Kompetenzen einzubringen. Je nach Schwerpunktsetzung können auch nur einzelne Schritte der Werkerschließung gefordert oder Schritte in einer Teilaufgabe zusammengefasst werden. Insbesondere in den Bereichen Design und Architektur kann es beispielsweise sinnvoll sein, Beschreibung und Analyse zu verbinden, um Doppelungen und Überschneidungen zu vermeiden.

Um die schriftlichen Ausführungen zu ergänzen oder zu erläutern, können auch Grafiken erstellt oder beschriftet werden. Die dadurch vermittelten Erkenntnisse müssen eindeutig erfassbar und bewertbar sein. Bildnerisch-gestalterische Kompetenzen können bei der Bewertung von erläuternden Grafiken oder Beschriftungen nicht berücksichtigt werden, wenn der Theorie zugeordnete Bewertungseinheiten vergeben werden.

Bei der Bewertung schriftlich-theoretischer Aufgabenteile werden insbesondere die Qualität und Schlüssigkeit der Argumentation, aber auch sprachliche Präzision und Klarheit berücksichtigt.

3 Bildnerisch-praktische Formate der Werkerschließung

In verschiedenen Phasen der Werkerschließung können bildnerisch-praktische Aufgabenformate einbezogen werden. Es bieten sich beispielsweise eine bildnerische Annäherung an ein Werk oder eine zeichnerische bzw. malerische Untersuchung von einzelnen Analyseaspekten wie etwa der Komposition der Linien, Achsen und Formen oder des Umgangs mit Farbe und Licht an. Wenn bildnerisch-gestalterische Kompetenzen Gegenstand der Bewertung sind, müssen die auf diese Aufgabenteile vergebenen Bewertungseinheiten dem bildnerisch-praktischen Teil zugerechnet werden.

4 Hinweise zur Aufgabenstellung im bildnerisch-praktischen Teil

Wichtiges Merkmal der Aufgabenstellung im bildnerisch-praktischen Teil ist die Mehrschrittigkeit. Aufgaben werden in Teilaufgaben gegliedert. Erste Teilaufgaben sollen einen heranzuführenden Charakter besitzen wie beispielsweise Ideenskizzen oder erste Formfindungen hinsichtlich einer formalen und inhaltlichen Problemstellung. In den folgenden Teilaufgaben sollen die entstandenen Ansätze konsequent auf ein bildnerisches Ergebnis hin weiterentwickelt werden. Bei der Auswahl aus mehreren Ideenskizzen zeigen die Schülerinnen und Schüler auch ihre Fähigkeit, gestalterisch vielversprechende Entscheidungen zu treffen.

5 Anforderungsbereiche und Operatoren

Die Anforderungen müssen konsequent durch den Lehrplan gedeckt sein. Je nach Zeitpunkt der Schulaufgabe kann aber der Umfang der in der Schulaufgabe berücksichtigten Lehrplaninhalte deutlich variieren. Der Stoff für die Schulaufgabe kann sich grundsätzlich auch auf den seit der letzten Schulaufgabe behandelten Stoff des vorangegangenen Ausbildungsabschnitts beziehen, z. B. wenn der Schulaufgabetermin aus schulorganisatorischen Gründen sehr früh angesetzt wurde. Mit Blick auf die sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Ausbildungsabschnitte im Fach Kunst ist diese Ausweitung des Stoffgebiets auf den vorangegangenen Ausbildungsabschnitt jedoch möglichst zu vermeiden. Schulaufgaben sollen im jeweiligen Schwerpunkt unterschiedliche Anforderungsbereiche wie Reproduktion, Anwendung und Transfer sowie Problemlösung und Reflexion umfassen. Entsprechende fachspezifische Operatoren verdeutlichen die jeweiligen Anforderungen. Im schriftlichen Teil wird die Bildbeschreibung eher dem Anforderungsbereich der Reproduktion zugerechnet. Die an Beispielen belegte formale Analyse entspricht eher den Anforderungen Anwendung und Transfer, die Interpretation und das Herstellen von Bezügen sind den Anforderungen Problemlösung und Reflexion zuzuordnen. Eine Orientierungshilfe zu den verschiedenen Anforderungsbereichen und den damit verbundenen Operatoren bieten die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Kunst“ (EPA), die von der Kultusministerkonferenz vereinbart wurden und auf deren Webseite veröffentlicht sind:

(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf).

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die – mitunter notwendige – Hinführung zu einer Aufgabe bzw. Frage nicht bereits Bezüge enthält, die einen Teil der Antwort vorwegnehmen.

6 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt zwischen zwei und vier Schulstunden (maximal 180 Minuten). Eine Arbeitszeit von mehr als zwei Unterrichtsstunden gewährleistet einerseits einen angemessenen Rahmen, um praktische Aufgaben zu bewältigen. Andererseits kann auch eine auf 90 Minuten hin konzipierte Klausur durchaus die erwarteten Kompetenzen exemplarisch abbilden. Im gestalterischen Bereich liegt der Fokus hier dann eher auf der Ideenfindung und dem Entwurf als auf der Ausführung. Die Abwägung zur Festlegung der Arbeitszeit erfolgt auch im Einklang mit den schulorganisatorischen Anforderungen. Bei einer Arbeitszeit von 180 Minuten werden Schülerinnen und Schüler des Leistungsfachs auf die lange Dauer des schriftlich-praktischen Abiturprüfung im Fach Kunst angemessen vorbereitet.

Eine Aufteilung der beiden Prüfungsteile auf unterschiedliche Tage ist nicht zulässig.

7 Hinweise zum Erwartungshorizont sowie zur Korrektur und Bewertung

Parallel zur Schulaufgabe wird ein Erwartungshorizont erstellt. Daran zeigt sich bereits im Vorfeld, ob die Aufgabenformulierungen geeignet sind, die erwarteten Kompetenzen auch einzufordern. Orientierung dafür liefern die Erwartungshorizonte von Abiturprüfungsaufgaben sowie die Illustrierenden Prüfungsaufgaben. Auch im Hinblick auf die Verwendung eines oberstufengemäßen Bewertungsschlüssels empfiehlt sich die Orientierung an den Abiturprüfungen.

Bei der Korrektur und Bewertung von Schulaufgaben ist darauf zu achten, dass diese den Schülerinnen und Schülern so transparent und nachvollziehbar wie möglich gemacht werden.

Es empfiehlt sich, durch korrigierende, hinweisende, vor allem aber auch positiv unterstützende Kommentare nachvollziehbar zu machen, welche Kriterien der Bewertung zugrunde liegen und wo Stärken bzw. Schwächen gesehen wurden. Auch Hinweise auf bessere Lösungsansätze und Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind für die Schülerinnen und Schüler sehr hilfreich. Diese können an einer Stelle bzw. auf einem beigefügten Blatt für die verschiedenen Teilaufgaben gebündelt werden. Insbesondere bei bildnerisch-praktischen Aufgaben empfiehlt sich dieses Vorgehen, weil etwa direkt auf ein Skizzenblatt geschriebene Kommentare die Integrität der Arbeit verletzen, und es in der Respizienz erschweren, ihre gestalterische Qualität zu erfassen.

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 GSO sind in allen Fächern bei schriftlichen Arbeiten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (z.B. Rechtschreibung, Syntax, Grammatik) sowie Ausdrucksmängel zu kennzeichnen und angemessen zu bewerten.